

Calwer Wochenblatt

№ 63.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inzertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 25. April 1903.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel, Wfr. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Belegg. f. d. Orts- u. Nachbarortsbereiche 1 Wfr., f. d. sonst. Bezirke Wfr. 1.10, Beleggeld 20 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsarmenbehörden des Schwarzwaldkreises.

Teilweise Uebernahme der Kosten der Fürsorge für arbeitsarme Geisteskrankte, Geisteschwache oder an Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten leidende Personen, Taubstumme und Blinde auf den Landarmenverband vom 1. April 1903 an betreffend.

Die Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis hat am 2. März 1903 beschlossen:

1. an dem Aufwand auf sämtliche in Artikel 21 des Gesetzes vom 17. April 1873 genannten Kategorien Hilfsbedürftiger vom 1. April 1903 an drei Viertel auf den Landarmenverband zu übernehmen;
2. bezüglich dieser freiwillig übernommenen Verpflichtung behufs einer geordneten Verwaltung zu bestimmen, daß Ansprüche auf Erstattung von Aufwand, soweit er nach Artikel 21 des Gesetzes vom 17. April 1873 von der Landarmenbehörde auf den Landarmenverband übernommen wurde, von den Ortsarmenverbänden so bald als tunlich, bei fortlaufendem Aufwande halbjährlich, auf 30. September und 31. März, längstens aber binnen 9 Monaten vom Schluß des Rechnungsjahres (31. März), auf welches der Aufwand entfällt, bei der Landarmenbehörde anzumelden sind und über die Frist von 9 Monaten verspätete Ersassforderungen nicht berücksichtigt werden.

Hievon gebe ich den Ortsarmenbehörden des Kreises mit dem Ersuchen Kenntnis, die Anmeldung ihrer diesbezüglichen Ansprüche bei der Landarmenbehörde in Wälde zu bewirken und zwar für jeden einzelnen Fall getrennt unter Angabe der Art und Weise und der Höhe der Kosten der dormaligen Versorgung der hilfsbedürftigen Person. Formulare hiezu können von der Landarmenpflege unentgeltlich bezogen werden.

In den Akten muß der Nachweis enthalten sein:

1. daß und inwiefern die betreffende Person den Unterstützungswohnsitz in der Gemeinde besitzt, und
2. daß dieselbe hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne ist. In diesem Behuf ist eine genaue Darlegung der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Hilfsbedürftigen und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen zu geben. Außerdem ist in der Regel
3. den Akten beizuschließen ein Familien-Register-Auszug und ein auf persönlicher Untersuchung beruhendes Zeugnis eines approbierten Arztes, welches sich insbesondere darüber ausspricht, seit wann die Krankheit besteht, wie sie sich äußert, in welchem Grade die hilfsbedürftige Person infolgedessen am Erwerb behindert, bzw. pflegebedürftig und ob die dormalige Versorgung als eine dem Zustand der fraglichen Person angemessene zu erachten ist.

Bezüglich solcher Geisteskrankter, welche bereits in Irrenanstalten untergebracht sind, kann die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses zunächst unterbleiben.

Neutlingen, den 21. April 1903.

Vorsigender der Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis:
Oberregierungsrat Kuhn.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 21. April. Der Verkauf auf dem Pferdemarkt war auch am zweiten Tage recht lebhaft, das Geschäft blieb aber nach allem, was man hört, gegen die früheren Jahre etwas zurück. Der Umsatz belief sich gestern, soweit er amtlich zur Kenntnis gekommen ist, auf rund 50 000 M.; heute wurde diese Ziffer erheblich überschritten. Der wirkliche Umsatz ist bedeutend größer, da nicht die

hälfte sämtlicher Käufe beim Marktamt angemeldet wird. Der Ankauf von alten und fehlerhaften Pferden beginnt sich, wie sich heuer zeigte, auch hier zu einer Spezialität auszuwachsen; eine einzige Firma hat beispielsweise eine größere Anzahl solcher Pferde zu sehr niedrigen Preisen angekauft und dieselben nach Düsseldorf geschickt, wo die Tiere geschlachtet werden sollen. — Die sonst an den Pferdemarkt sich anschließende Verfeigerung von Pferden aus dem Landgestüt, dem K. Leib- und Marstall, ist heuer unterblieben. (St.-Anz.)

Stuttgart, 22. April. In der Friedhofstraße spielten gestern nachmittags zwei 8 Jahre alte Mädchen mit einem geladenen Revolver, den sie in einer Kommode der elterlichen Wohnung fanden. Der Revolver ging einem der Mädchen in der Hand los und das Geschloß drang in die Brust ein, so daß das Kind schwer verletzt wurde.

Tübingen, 22. April. Erhängt im Gefangentransportwagen der Strecke Nürtingen-Tübingen hat sich gestern Mittag ein in den 40er Jahren stehender Mann aus dem Nürtinger Bezirk. Der Betreffende, in Schlägereien verwickelt, wurde heute früh in Nürtingen festgenommen und sollte dem Untersuchungsrichter in Tübingen zugestellt werden. Als der Begleiter des Transportwagens die Zelle aufschloß, fand er den Gefangenen erhängt. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Rottweil, 21. April. In Laufen bei Balingen hat eine 24jährige Frau in Abwesenheit ihres Mannes den Kasten erbrochen, aus demselben die Barsumme von 2000 Mark, ferner bei der Gewerbebank in Balingen von dem Guthaben ihres Gemanns 400 M. entnommen und ist mit diesem Gelde verschwunden. Man vermutet, daß sie nach Amerika abgereist sei.

Feuilleton.

Kadbruch verboten.

Wer war es?

Militärischer Original-Kriminalroman von Egbert v. Elster.

(Fortsetzung.)

Der Verteidiger Schumann's erhob sich nun. Aller Augen waren auf ihn gerichtet und er begann mit unbarmherziger Schärfe alle Verdachtsmomente zu zergliedern und zu zerpfücken. Es sei ganz unmöglich, sagte er im Laufe der Ausführung, daß Schumann der Mörder gewesen sei. Dagegen spräche schon der Umstand, daß die Tat mit dessen eigenem Gewehr verübt worden sei. Das müsse ein sehr beschränkter Mensch sein, der zu einer solchen Tat sein eigenes Gewehr gebrauche, das ihn verraten müsse, sobald jemand in den Lauf hineinsähe. Und wenn es schon so wäre, so werde er das Gewehr nicht am Orte der Tat liegen lassen, sondern es so gut wie möglich verstecken, oder sich irgend wohin zurückziehen, wo er sich unbeobachtet wisse und es dort in aller Eile reinigen. Und dann nach der Tat, wem werde es wohl einfallen, sich dort bei seinem Opfer setzen zu lassen. Wahr sei es ja — den Mörder ziehe es zu seinem Opfer hin — aber immer erst nach Stunden, immer erst dann, wenn er sich ungesehen glaube, wenn er sich für sicher halte, nicht ergriffen zu werden. Er schilderte dann den rechtlichen Charakter des Angeklagten und den seines Vaters und beantragte schließlich nach zweifündiger Rede das Nichtschuldig und die sofortige Haftentlassung für seinen Klienten.

Weit leichteres Spiel hatte der Verteidiger Meinkes, der das „Absurde“

der Annahme scharf kritisierte. Meinkes soll an dem Verbrechen mitschuldig sein, weil einmal ein Rahmen mit fünf Patronen gefehlt habe. Da müsse sich doch ebenso sehr der Verdacht gegen denjenigen Gefreiten oder Musketier lenken, der die Patronen ausgegeben habe. Das Fehlen von Patronen könne verschiedene Ursachen haben. Viele Leute nähmen sich ja doch scharfe Patronen zum Andenken mit in die Heimat. Dann müsse man bedenken, was auch der Herr Staatsanwalt ins Feld geführt habe, daß er nämlich ein verheirateter Mann sei. Aber das spreche nicht für, sondern im Verein mit seiner Absicht nach dem Manöver abzugehen und Gendarm zu werden, gegen seine Schuld. Was in aller Welt hätte ihn wohl bewegen sollen, nach zehnjähriger Dienstzeit sich an einer solchen Tat zu beteiligen? Daß er die drei bis vier Wochen bis zu seinem Abgange nicht habe ertragen können, nachdem er es zwei Jahre lang ausgehalten, das anzunehmen sei lächerlich und noch absurder, daß er sich am Morde gegen den Hauptmann hätte beteiligen sollen, um diese Behandlung nicht mehr ertragen zu müssen. Er plaidierte für Nichtschuldig und sofortige Haftentlassung Meinkes.

Stundenlang dauerte die Beratung des Gerichtshofes und als die Richter und Geschworenen den Saal wieder betraten, sahen die Zuschauer, die mit siedender Ungeduld ihrer Rückkehr gewartet hatten, mit Staunen wie gerötet ihre Gesichter, wie erregt ihre Mienen waren. Nun begann der Vorsigende das Urteil zu verkündigen. Allgemeines Befremden erregte es schon, als er im Tone des Unwillens begann, es habe sich für die Schuld der Angeklagten unter den Geschworenen unbegreiflicherweise keine Mehrheit finden können, die Schuldfragen seien daher verneint worden und das Urteil hätte daher auf Freisprechung lauten müssen. Tropdem aber seien die beiden Angeklagten die Täter, Schumann der Mörder

Schorndorf, 22. April. Eine Spukgeschichte macht hier und in der Umgegend gegenwärtig viel von sich reden. Im benachbarten Dorfe Steinenberg wird ein neunjähriges Schulmädchen von „Geistern“ heimgejucht. Sie gebärdet sich ganz wie ein spiritistisches Medium; auch behauptet eine große Anzahl Personen, an deren Glaubwürdigkeit im allgemeinen nicht zu zweifeln ist, daß der Stuhl, auf dem das Mädchen saß, ganz deutliche Klopflaute von sich gegeben habe. Es wurde auch der Versuch gemacht, in Gegenwart mehrerer einwandfreier Personen die Manifestation des „Geistes“ abends bei heller Beleuchtung abzuwarten. Dabei mußte das Mädchen die Hände, für jedermann sichtbar, in den Schoß legen. Trotzdem sollen ganz intensive Strah- und Klopflaute hörbar gewesen sein, ja man habe zu aller Entsetzen furchtbares Knallen gehört, und am Kopfe des Mädchens sei eine Hand zum Vorschein gekommen. Auch ein Domizilwechsel des Mädchens nach Beutelsbach soll diesem keine Ruhe verschafft haben, indem der „Geist“ eben auch dorthin mitging und auch an letzterem Orte sein Unwesen trieb, ja teilweise noch ärger denn zuvor; denn in Beutelsbach soll ein Sofa, auf dem das Mädchen mit einigen Personen saß, sich von selbst fortbewegt haben. Das Mädchen hat nun zu Gannstatt in der Villa Sedendorf Aufnahme gefunden, und man sieht dem weiteren Verlauf der Dinge mit Spannung entgegen. Wie verlautet, soll es der „Geist“ an diesem neuen Aufenthaltsort noch ärger treiben und selbst die gebetskräftigsten Personen in Furcht und Schrecken jagen. Bemerkenswert sei noch, daß das Mädchen in Steinenberg in die Wohnung des Lehrers verbracht und dort einige Nächte hindurch beobachtet wurde, und man behauptet steif und fest, die Manifestationen kämen nicht von dem Mädchen. (N. Tagbl.)

Badnang, 22. April. Der Landtagsabg. Käst. Badnang hat, wie der „Beob.“ berichtet, die ihm von der Volkspartei angetragene Kandidatur für den 11. Wkr. (Badnang, Hall, Dehringen, Weinsberg.) auf ärztlichen Rat wegen seiner angegriffenen Gesundheit abgelehnt.

Brackenheim, 22. April. Zur gestrigen staatlichen Viehyprämierung wurden zugeführt 13 Farren (i. Vorj. 5) und 25 Kühe i. Vorj. 13). Preise konnten zuerkannt werden für 5 Farren und 10 Kühe. Der Gesamtgelbbetrag der erteilten Preise beläuft sich auf 920 M. Bei den Stäben war wahrzunehmen, daß auch mittlere und kleinere Bauern mit ihren Tieren sich mehr und mehr an der Schau beteiligen und nicht wie anfänglich mißtrauisch bei Seite stehen.

Bom Jabergau, 22. April. Das rauhe, unfreundliche Wetter, das auch in unserem milden Klima Frost und Schnee, wenn auch nur für kurze Zeit, brachte, scheint nun einem wärmeren Frühling weichen zu wollen. Schon haben sich die ersten Schwalben eingestellt und der Kukuk hat seinen Ruf in den bald grünen Wäldern ertönen lassen. Möge

er dem Landwirt und Weingärtner ein gutes Jahr anfangen!

Wiesbaden, 22. April. Der König und die Königin von Württemberg trafen heute Abend 6 Uhr zu längerem Aufenthalt hier ein. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren erschienen Fürst und Fürstin von Wied sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin von Wied, ferner Polizei-Direktor von Schend.

Frankfurt a. M., 23. April. (Sänger-Wettstreit.) Der Verkauf der Dauerkarten geht recht flott; einzelne Sorten sind fast vergriffen. Der Verkauf der Karten wird bestimmt am 30. April geschlossen. — Für den Abend des 3. Juni nach dem Begrüßungskonzert ist eine Illumination in Aussicht genommen. Der Kaiser fährt nach dem Konzert den Schaumainkanal hinauf über die Untermainbrücke, die neue Mainzerstraße am Schauspielhaus vorbei und über die äußere Kaiserstraße nach dem Bahnhof. Auf dem Main nehmen die Rudergesellschaften Aufstellung und die Uferbrücken, die Stoppel des Schauspielhauses, die Türme des Rathauses und der Dom werden bengalisch erleuchtet. Zum Besuche des Konzerts selbst fährt der Kaiser vom Bahnhof über die Wilhelmsbrücke.

Berlin, 22. April. Die Nachricht, daß amerikanische Matrosen zur Teilnahme an der Kieler Ruder-Regatta eingeladen werden sollen, wurde dem Berliner Tageblatt zufolge in amtlichen Kreisen Washingtons mit großer Befriedigung aufgenommen. Präsident Roosevelt versichert vor seiner Abreise dem Gesandten Speck von Sternburg, er sowohl wie das Kabinett würden bestrebt sein, die besten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu fördern.

Berlin, 23. April. Der Lokal-Anzeiger meldet aus New-York: Auf dem Diner, welches die Besitzer der New-Yorker Staats-Zeitung zu Ehren des deutschen Gesandten Baron Speck von Sternburg gaben, brachte der Bürgermeister das Kaiserhoch aus. Er sagte u. A.: Vor Jahresfrist gewann Prinz Heinrich unsere Herzen. Wir Amerikaner sind seine Schaulpieler, sondern fühlen die damals ausgesprochene Freundschaft für Deutschland noch heute. Es ist die Pflicht der beiderseitigen Diplomatie und Presse, die gegenseitige Freundschaft zu fördern. Ich rechne es mir zur Ehre an, auf das Wohl des deutschen Kaisers trinken zu dürfen, der uns Achtung und Bewunderung als Mann wie als würdiger Souverän eines großen Volkes gebietet. Vorher wies Baron Speck von Sternburg darauf hin, daß Frictionen zwischen Deutschland und der Union wie in der Samoa- und Venezuela-Affäre sich stets als Mißverständnis herausgestellt hätten. Er leerte sein Glas auf das Wohl des großen Landes und seines Präsidenten, der den Frieden, den Fortschritt und die Freundschaft mit Deutschland personifiziere.

Paris, 22. April. Die Subscription zu Gunsten der Buren ist nunmehr geschlossen worden und hat insgesamt 2,575,481 Francs ergeben, die Herr Breiner nach Südafrika überbringt.

St. Petersburg, 23. April. Am 19. und 20. fanden in Rischineff Arbeiter-ausschreitungen gegen die Juden statt, wobei 25 Menschen getötet, gegen 70 schwer und gegen 200 leicht verwundet wurden. Der Minister des Innern erklärte für die Stadt und den Kreis Rischineff den Zustand des verstärkten Schusses (das heißt den Belagerungszustand).

— Ueber die Not der Fischer an der französischen Riviera schreibt man der „Frff. Ztg.“: Alle Welt kennt die Not der bretonischen Fischer! Aber die Fischer der französischen Riviera sind noch weit übler dran, da sie, die an die leichtere Lebensführung des Südens gewöhnt sind, plötzlich vor dem Verhungern stehen. 16 Familien werden täglich von Nizza aus mit Lebensmitteln versorgt, weil die Männer seit Wochen mit leeren Netzen heimkehren und die Hotels seit Monaten ihren Bedarf von auswärts kommen lassen müssen. Und warum bleiben die Netze leer? Jetzt, da sich das Marineministerium und die verschiedenen Syndikate zusammen tun, um ein Fischschutzesgesetz zu erlassen, kann man offen darüber reden, ohne als Feind, als „Estrangler“, als zu „hängender“, wie das Wort „Estranger“ nizzardisch ausgesprochen wird, angesehen zu werden. Karl Vogt hat seinerzeit den Fischern viele gute und böse Worte gegeben, um den Raubfang mit ganz feinen Schleppnetzen zu verhindern, aber umsonst, die Bevölkerung liebt die „Buttina“, die kaum fischgewordenen Lische, und so werden Millionen davon gefischt und verzehrt. Die Freigabe des Meeres an die Fischer datiert vom Jahre 1820, zu welcher Zeit die Monegasken und Nizzarden Revolution machten und sich das Fischrecht erkämpften. Als Nizza französisch wurde ließ man die Bewohner im Besitz ihrer Sonderrechte. Es wird nun angestrebt, den Fischern eine Schonzeit zu sichern und den „Buttina“-Fang ganz zu verbieten. Auf diese Weise würde vielleicht in 4-5 Jahren wieder ein reichlicher Fischfang zu erwarten sein.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Calw.

Am **Freitag, 1. Mai ds. Js., nachmittags 2 Uhr**, findet in **Dedenpfronn** im „Hirsch“ eine landwirtschaftliche Versammlung statt, wobei Herr Professor Dr. Sieglin in Hohenheim einen Vortrag über **Schweinezucht** halten wird. Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen.

Calw, 24. April 1903.
Der Vereinsvorstand
Reg.-Rat Boelter.

Gottesdienste

am **Sonntag Misericordias Domini, 26. April.**
Vom Turm: 506. Predigtlied: 128. 9^{1/2} Uhr:
Vormitt.-Predigt, Herr Stadtpfarrer Schmid. 1 Uhr:
Christenlehre mit den Schülern.

Donnerstag, 30. April.
8 Uhr abends: Vortrag im Vereinshaus von Pfarrer Kappus in Müzzulschlag über die evangel. Bewegung in Oesterreich.

Feiertag Pfingstl. und Jakobi, 1. Mai.
9^{1/2} Uhr: Predigt im Vereinshaus, Hr. Stadtpfarrer Schmid.

und Meinke sein Helfershelfer. Ein Murren des Unwillens im Publikum folgte diesen Worten, so daß der Vorsitzende drohen mußte, den Saal räumen zu lassen.

Die Mehrheit, fuhr der Vorsitzende fort, das wolle er gern glauben, habe ihren Spruch nach bestem Gewissen gefällt, aber sie habe sich lediglich an die tatsächlichen Beweise gehalten. Und in der Tat, der Beweis der Schuld der Angeklagten sei nicht erbracht, allerdings nur in sofern nicht, als Niemand gesehen, wie Schumann durch das Anbau- und Grotzertfenster in den Geräuschuppen gestiegen, dort den Schuß abgefeuert und sich dann auf demselben Wege wieder entfernt habe. Auch habe Niemand gesehen, wie Meinke ihm die Patrone in die Hand gedrückt habe, daß er also der Beihilfe schuldig sei. Allein alles andere spreche so sehr gegen die beiden Angeklagten, daß man nach guter persönlicher Ueberzeugung es aussprechen könne: Kein Anderer als Schumann ist der Mörder und Meinke hat ihm dabei hilfreiche Hand geleistet. Von diesem Recht, nach der durch den Indizienbeweis gewonnenen Ueberzeugung den Wahlspruch zu fällen, hätte die Minderheit Gebrauch gemacht, nicht aber die Mehrheit, die es mit ihrem Gewissen nicht habe vereinbaren können, zu verurteilen, wo sie nichts gesehen. Dagegen sei freilich nichts zu sagen. Wohl aber sei vorauszusetzen, daß weder der Gerichtsherr noch der Herr Staatsanwalt sich bei diesem Wahlspruch beruhigen könnten und würden, sie würden jedenfalls sicher Revision einlegen und sei dies geschehen, so schwebte gegen die beiden jetzt Freigesprochenen wieder die Untersuchung wegen Mordes und Beihilfe zum Mord und Personen, gegen die ein solcher Verdacht schwebte, seien in Haft zu nehmen. Es stehe aber zu befürchten, daß die Freigesprochenen, um einer nochmaligen Verhandlung aus dem Wege zu gehen, sich einfach aus dem Staube machen würden. Deshalb müsse von einer

Hastentlassung Abstand genommen werden, bis die Berufungsfrist abgelaufen sei.

Nach dieser Rede erhob sich ein solcher Sturm des Unwillens, daß der Vorsitzende nun wirklich den Saal von den Zuschauern räumen ließ.

Die Wirkung der letzten Worte des Vorsitzenden auf die beiden Freigesprochenen war eine unbeschreibliche. Schumanns Gesicht wurde purpurrot vor Entrüstung. Seine Rippen bewegten sich krampfhaft und seine Fäuste ballten sich. Es war, als ob er sich auf den Vorsitzenden des Gerichts stürzen wollte. Aber er bezwang sich und folgte den Soldaten, die ihn wieder in Haft abführten. Aber im Abgehen warf er noch einen flammenden Blick nach dem Richtertisch. Ganz anders Meinke, der bei der Ankündigung, er werde nicht aus der Haft entlassen werden, kreidebleich wurde und geradezu in sich zusammenklappte. Er gedachte seiner Frau, die sich um ihn abgrämte und seiner drei kleinen Kinder, die nach dem Vater schrien. Völlig apatisch ließ er sich abführen.

Die Aufregung, die dieser Vorgang in der Stadt wachrief, war ungeheuer. Man murzte und schimpfte erst leise, dann laut, und einzelne wohlmeinende Leute mußten das Publikum davon abhalten, seinen Unwillen allzu laut zu äußern, um sich nicht einer Anklage wegen unbefugter Kritik eines richterlichen Urteilspruches auszusetzen, auf welchem Vergehen bekanntlich Gefängnis steht. Die Popularität, welche der alte Schumann namentlich bei den niederen Klassen der Bevölkerung genoss, trat hier recht zu Tage. Leute, die ihm ganz fremd waren, traten auf ihn zu, schüttelten ihm die Hand, sprachen ihre Befriedigung über den Urteilspruch und ihre Entrüstung über die Inhaftbehaltung der beiden Freigesprochenen aus. Man knüpfte daran die Hoffnung, daß die zweite Instanz denselben Spruch fällen möchte, wie die erste. (Fortsetzung folgt)



Amtliche und Privatanzeigen.

A. Forstamt Enzklösterle. Brennholz-Verkauf

am Freitag, den 1. Mai, vormitt. 11 Uhr, in der Krone in Enzklösterle aus Staatswald Wanne Abt. 26, 27, 34, 39; Dietersberg Abt. 8, 9, 13, 14: Am. 6 buch. Schr., 3 Nadelholzschtr., 71 dto. Koller, 13 dto. Prgl., 400 Laubholz- und 318 Nadelholzabbruch, 6 Lose unaufbereitetes Nadelholzreisig.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die bei Erstellung eines Neubaus im Luth'schen Garten vorkommenden Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstrich- und Tapezierarbeiten, sowie die Verschindelung des Gebäudes sollen im Afford vergeben werden.

Pläne, Kostenanschlag etc. liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf und sind Angebote in Prozenten ausgedrückt bis längstens Donnerstag, den 30. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, an denselben einzureichen.

Calw, 24. April 1903.
Stadtbaumeister Hohneder.

Altulach, 24. April 1903.

Codesanzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Großvater und Schwieger- vater

Georg Zeeb,
Schneidermeister,

heute früh 5 Uhr, durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Beerdigung Sonntag Mittag 1 1/2 Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Alldeutscher Verband.

Heute Abend Zusammenkunft bei Pfau.

B.-G.

Heute (Samstag) Abend
Abstimmung.

Militär-Verein.



Heute Samstag,
abends 8 Uhr,

Monats-
versammlung
bei Kamerad Schauble,
Badgasse.

Der Vorstand.



Morgen Son-
tag, nachmittags
3 Uhr,

Monats-
versammlung
in Grustmühl
im Gasthaus zum
Anker. Zusammen-
kunft nachmittags

1/2 Uhr bei der Turnhalle. Zahl-
reiche Beteiligung erwünscht.
Der Ausschuss.

Rauchklub.

Sonntag, den 26. ds. Mts., abends
6 Uhr.

Monatsversammlung

im "Stern".
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Ausschuss.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in Freihandzeichnen und Fachzeichnen beginnt
Montag, den 27. April, derjenige im geometrischen Zeichnen Mit-
woch, den 29. April, je abends 8 Uhr.

Der Vorstand.

Freie Bäckerinnung Calw.

Werte Kollegen!

Da die auf 1. April anberaumte Versammlung die genügende Anzahl von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder nicht aufwies, wird auf 1. Mai (zum Zweck der Abänderung des Statuts § 43 Abschn. 9) mittags 2 Uhr, ins Gasthaus zum „Rößle“ dahier eine nochmalige Versammlung anberaumt.

Der Beschluß erfolgt ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, § 58. Die Fehlenden werden nach § 32 bestraft.

Der Vorstand: W. Bud.

Zu meiner am Sonntag, den 26. April stattfindenden

Investitur

als kath. Stadtpfarrer in Calw

beehre ich mich, früherem Vorgang gemäß, die Einwohnerschaft von Calw und Umgebung höflichst einzuladen.

Die kirchliche Feier beginnt um 1/10 Uhr, das Festessen im Gasthof zum „Badischen Hof“ (trockener Tisch zu 2 Mk.) um 12 Uhr. Abends um 7 Uhr findet eine gesellige Vereinigung ebendasselbst statt.

Weilderstadt, im April 1903.

Hochachtungsvoll

Fz. J. Heberle,
ern. Stadtpfarrer.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am Sonn-
tag und Montag, den 26. und 27. April 1903, stattfindenden

Nachhochzeit

in unser elterliches Haus freundlichst einzuladen.

Gottlieb Heller,
Marie Heller,
geb. Geigle.

Wir beehren uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am
Donnerstag, den 30. April und Freitag, den 1. Mai,
stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Unterhaugstett freundlichst einzuladen.

Georg Kusterer,
Sohn des Gemeindepflegers Kusterer in Unterhaugstett.

Marie Kubser,
Tochter des † Mich. Kubser in Ralmsheim.

Kirchgang 1/11 Uhr.

Kleiderfärberei und chem. Waschanstalt

von W. Wachter,

Telephon 2956 Stuttgart Lorstr. 21

empfehlte sich bei kommender Saison im Färben und Reinigen von Herren- und Damengarderobe in seidenen und wollenen Stoffen, Möbelstoffen, Teppichen, Portiären, Spitzen, Federn, Pelzwerk etc.

Tüll- und Spitzenvorhänge werden gewaschen, gefärbt und mittelst Spannrähmen wieder wie neu hergestellt.

Postsendungen werden rasch und pünktlich ausgeführt und in solider Verpackung zurückgeschickt.

Ohne teure Zutaten schmackhaft zu kochen ermöglicht

MAGGI'S Suppen- Würze. Angelegentlich empfohlen
u. Speisen- von

Heinrich Gentner.

Mein Geschäft

ist von heute an unter Rufnummer 61 an das Telephonnetz angeschlossen.

Friedrich Häufler,
Buch- und Papierhandlung,
Buchbinderel.

Wohnungs- Veränderung.

Unserer werten Rundschaft die ergebene Mitteilung, daß wir nun an der unteren Marktstraße Nr. 58 wohnen.

Für das seitherige Zutrauen höflich dankend, bitten wir auch um fernere Zuwendung von Aufträgen indem wir pünktlichste Ausführung zusichern.


Schühle, Schneider.
Frau Elise Schühle,
Büglarin.

Fahrräder-

Laufdecken:

Superior pr. St. M. 6.50,
Continental pr. St. M. 8.50 u. 12.—

Luftschläuche:

Superior M. 4.50,
Continental M. 5.50 u. 6.50,
in allen Größen, 

Laternen, Glocken etc.

empfehlte billigst

Friedrich Herzog,
Calw.

Einige gebrauchte Fahrräder
sind billigst zu verkaufen bei Obigem.

Zu zwei Rassepferden wird ein tüchtiger

Knecht

gesucht.

Solcher, welcher von der Defonomie etwas versteht wird bevorzugt. Lohn 400—500 M bei freier Station. Anzumelden schriftlich unter W 2777 durch Haafenstein & Vogler, A.-B., Stuttgart.

Gesucht ein jüngeres kräftiges

Mädchen

für H. Haushalt auf sogleich.
Von wem, sagt die Red. ds. Bl.

Stelle sucht

ein Mädchen, welches nähen und bügeln kann, in einem Privathause bis 1. Juni. Liebenzell bevorzugt. Offerten sind zu richten an die Exped. ds. Bl.

Küfer-Lehrstelle.

Ein ordentlicher Junge kann ohne Lehrgeld eintreten bei

F. Schneider,
Küfer und Möbeler.

Liebenzell.

Ein jüngerer

Müller

kann eintreten bei

David Haisch,
untere Mühle.

Stammholzverkauf.

Von meinem Uferbau sind mir ca. 35 Forststämme mit 25 bis 30 cm Durchmesser übrig geblieben und gebe solche billig ab.

Spöhrer, Bahnhofstr.





Sirsau. Am nächsten Samstag und Sonntag halte ich **Metzelsuppe**

und lade hiezu freundlichst ein

G. u. Stoß z. Löwen.

Auch bringe ich mein vorzügliches

Münchener Thomas-Bräu

in empfehlende Erinnerung.

D. D.



Zur Eröffnung der mit dem Badhotel in Teinach verbundenen Wirtschaft zur „alten Post“ gelangt nächsten Samstag und Sonntag

1a. Bockbier

ohne Preisaufschlag zum Ausschank.

G a l w.

Ein bereits noch neues Schaufenster,

1,80 m hoch, 1,60 m breit, samt Roll-läden und Auslageläden verkauft billig
Fr. Reichert, Schuhmacher.

180 Zentner

Heu und Dehmd

hat zu verkaufen

J. Breitling, Kübler.

Ein jüngerer

Schuhmachergehilfe

kann sofort eintreten bei

Chr. Rentschler
in Teinach.

Alzenberg.

Eine Partie

Brandholz

für Fleger geeignet, gibt preiswert ab
Nothacker.

Best eingeteilte Lotterie!
Grosso Stuttgarter Geld-Lotterie
Ziehung garantiert 5. u. 6. Mai 1908.
Hauptgewinn **40000 M. bar.**
2621 Geldgewinne mit zusammen **80000 Mark.**
Original-Los nur 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M. Porto u. Liste 25 Pf. Nachnahme 20 Pf. teurer, empfiehlt **J. Schwelck** v. i. Generalagent Stuttgart.

In Calw bei Ed. Bayer, Zahnrechner, Theod. Kofler und W. W. Schneider, Friseur; in Teinach bei Friseur Wilhelm.

Badsteinkäse,

vorzügliche und schmackhafte Ware, versendet solange Vorrat, in Kisten und Postkoll pr. Pfd. zu 27 $\frac{1}{2}$ unter Nachnahme die
Käseerei Renningen DA. Leonberg.

Elektrisches Lothernbad Nagold.

(System Stanger.)

Erfolgreichstes Verfahren gegen

Sicht, Rheumatismus in allen Formen, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstauungen.

Die Bäder sind sehr angenehm zu nehmen und wirken sicher, was aus verschiedenen Anerkennungs-schreiben zu ersehen ist.

Das Bad ist (außer Sonntags) täglich geöffnet und ladet zur Benutzung ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.

Fr. Herzog, Calw,



empfiehlt sich zur Installation elektr. Lichtwerke, Türöffner, Telephonanlagen. Billigste Berechnung. Referenzen: Fr. B. Decker, Oberes Bad, Stenzenell (1900 installiert), A. Gelschläger'sche Buchdruckerei, Hr. Dr. Anterleth hier.

Eine noch wenig gebrauchte

Akkordzither

verkauft billigst — wer? sagt die Red. ds. Bl.



Alzenberg. Von einem Wurf schöner gelber **Schwanzer**, bester Abstammung, habe mehrere abzugeben
Wich. Rexer, Milchhändler.

Ein gut erhaltener Herd, 1 Bade-Ofen, 1 Owallisch, eine Wehl-truhe und Flaschen werden billig abgegeben.
Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Zeitungsdruck

wird billig abgegeben in der Druckerei ds. Blattes.

Sirsau. Flaschnerlehrling gesucht.

Einen ordentlichen Jungen nimmt unentgeltlich in die Lehre
Fr. Holzäpfel, Flaschnermstr.

Eduard Armbruster, Pforzheim.

Abteilung für Herren-Konfektion.

Knaben-Anzüge von M 1.90 an bis zu den hochfeinsten Neuheiten.

Einzelne Knaben-Hosen von 75 $\frac{1}{2}$ an.

Burschen-Anzüge (Alter 10 bis 16 Jahre) von M 5.— an in allen Preislagen, schönsten und neuesten Stoffen.

Herren-Hosen von 90 $\frac{1}{2}$ an, in Baumwolle und engl. Leder.

Herren-Buckstinhosen von M 2.80 an bis zu den besten Qualitäten. **Viele Hunderte am Lager.**

Herren-Anzüge von M 7.— bis M 50.— in den neuesten und besten Stoffen, nur gute Qualitäten.

Sommerüberzieher, Gummimäntel, Havelocks, Gehrockanzüge
in größter Auswahl.

Große Auswahl in den **neuesten Stoffen** für Herren-Anzüge und Hosen.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden sehen, daß Sie bei

absolut festen Preisen am allerbilligsten

bedient sind.

Abteilung für Damen-Konfektion.

Stets groß assortiert!

Jacken von M 3.— bis zu den feinsten Saison-Neuheiten.

Sackpaletots in schwarz und farbig, von M 4.— ab.

Gummimäntel, Regenumäntel.

Damentragen in schwarz Tuch und Kammgarn.

Fertige ganz gefütterte Röcker von M 12.— an bis M 200.—.

Unterröcke,

Blousen,

Morgenröcke

zu unerreichten Preisen.

Eduard Armbruster Pforzheim.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Gelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

